

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 | BK1 | 025 | 2006

Der Betrieb KWM Karl Weisshaar Ing. GmbH
74821 Mosbach, Zwingenburgstraße 8

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK1 in den Prozessen

an Werkstoffen der Gruppen 1.2, 8.1, 10.1, 22, 23 nach DIN-FB CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Bemerkungen keine

Aufsichtsperson Dipl.-Ing. (BA) Baumgart, Simon, geb. am 09.11.1979, IWE
Fachverantwortlicher

Vertreter Dipl.-Ing. Weisshaar, Jörg, geb. am 02.09.1961, EWE (EWF)
D'Angelo, Michele, geb. am 13.08.1967, EWS (EWF)
Steiner, Michael, geb. am 19.07.1966, EWS (EWF)
Bödi, Andreas, geb. am 13.10.1968, IWS (IIW)
Gast, Gerhard, geb. am 30.06.1952, EWT (EWF)

Geltungsdauer der Bescheinigung bis zum 20.02.2018

ausgestellt am 13. Mai 2015
Richter/ra

Anerkannte Stelle
GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Duisburg

Allgemeine Bestimmungen

siehe Rückseite
GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH, Niederlassung SLV Duisburg
Postfach 10 12 62, 47012 Duisburg
Bismarckstraße 85, 47057 Duisburg
Niederlassungsleiter: Dipl.-Ing. Jörg Mährlein, M. Sc.

Tel.: +49 203 3781-0
Fax: +49 203 3781-228
Internet: www.slv-duisburg.de

Abteilung Qualitätssicherung
Fax: +49 203 3781-350
E-Mail: sekretariat-qs@slv-duisburg.de



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Schweißprozesse:

15 Plasmaschweißen
21 Widerstandspunktschweißen
22 Rollennahtschweißen
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode teilmechanisiert
141 Wolfram-Inertgasschweißen manuell
142 Wolfram-Inertgasschweißen ohne Schweißzusatz vollmechanisiert
522 Gas-Laserstrahlschweißen
786 Bolzenschweißen mit Spitzenzündung

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1 und 9606-2 sowie Bedienerprüfungen nach DIN EN ISO 14732 liegen vor für:
Dipl.-Ing. (BA) Simon Baumgart, IWE Dipl.-Ing. Jörg Weisshaar, EWE

Verteiler:

1. Antragsteller(Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z.d.A.